Corona-Regeln ab 3. April 2022



Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske)

- » im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
- » in Arzt- und Zahnarztpraxen
- » in Einrichtungen, Fahrzeugen und an Einsatzorten der Rettungsdienste
- » in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- » in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Dialyseeinrichtungen, Eingliederungshilfeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten

Ausnahmen von der Maskenpflicht:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig)



Testpflicht

- » in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Eingliederungshilfeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten
- » in Schulen und Kitas,
- » in Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern, Ausreisepflichtigen, Geflüchteten und Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern,
- » in Justizvollzugsanstalten, Maßregelvollzugseinrichtungen und anderen Einrichtungen, soweit dort dauerhaft freiheitsentziehende Unterbringungen erfolgen

Grundsätzlich empfehlen wir:





oder FFP2-Maske



benutzen



Infektionen vorbeugen: Hände gründlich waschen



Nass machen

Hände unter fließend Wasser halten



Rundum einseifen

Hände von allen Seiten einschäumen



Zeit lassen

Gründliches Einseifen dauert 20 bis 30 Sekunden



Gründlich abspülen

Hände unter fließend Wasser abwaschen



Sorgfältig abtrocknen

Hände mit einem Einmaltuch abtrocknen





FFP2-Maskenpflicht beachten*

Danke fürs Mitmachen!

